

(Minister Schleißer)

- (A) wir bereits Ende 1993 neun Einfamilienhäuser, die von den britischen Streitkräften freigemacht worden sind, an Bezieher sogenannter sozialbelegter Wohnungen verkauft haben, daß weitere 12 Einfamilienhäuser unter den gleichen Prämissen zum Verkauf anstehen. Es kann also gar keine Rede davon sein, daß wir unseren eigenen Ansprüchen nicht gerecht würden.

Das, was dieser Landtag im Haushaltsgesetz festgelegt hat - genauso wie es der Bundestag im Bundeshaushaltsgesetz festgelegt hat -, wird durch uns erfüllt. Wie gesagt, wie immer von dieser Seite: Vorwürfe ohne Hintergrund!

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

- (B) Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den weitergehenden Antrag, nämlich zur Überweisung des Antrags an den Haushalts- und Finanzausschuß - federführend -, an den Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen sowie an den Ausschuß für Kommunalpolitik mit der Maßgabe, daß die Beratungen abschließend im Ausschuß erfolgen sollen. Wer für die Überweisung ist, den bitte ich um das Handzeichen. - CDU, F.D.P. und die Fraktion DIE GRÜNEN.

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Das ist die Mehrheit!)

Wer ist dagegen? - Die SPD-Fraktion. Damit - -

(Zurufe von CDU, F.D.P. und GRÜNEN - Zurufe von der SPD: Zwei lumpige Männer sitzen da! - Heiterkeit und weitere Zurufe - Glocke der Präsidentin)

Der Überweisungsantrag ist abgelehnt.

Wir stimmen über den Antrag Drucksache 11/8424 in der Sache ab. Wer für den Antrag der

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist, den bitte ich um das Handzeichen. - (C)

(Zuruf von der SPD: Zwei!)

Fraktion DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - SPD, CDU und F.D.P. Enthält sich jemand der Stimme? - Ich darf feststellen, der Antrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 19 auf:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Kosten im Bereich der Justizverwaltung

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 11/7972

Beschlußempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 11/8348

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung. Wir das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Beratung. (D)

Wir kommen zur Abstimmung. Der Rechtsausschuß empfiehlt in seiner Beschlußempfehlung Drucksache 11/8348, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 20 auf:

Gesetz zur Eingliederung der Fachhochschule für Bibliotheks- und Dokumentationswesen in Köln als Fachbereich der Fachhochschule Köln (FHBD-G)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 11/8027

(Präsidentin Friebe)

- (A) **Beschlußempfehlung
des Ausschusses für Wissenschaft
und Forschung
Drucksache 11/8397**

zweite Lesung

Eine Debatte ist hier nicht vorgesehen.

Ich lasse über den Gesetzentwurf abstimmen. Der Ausschuß empfiehlt in seiner **Beschlußempfehlung Drucksache 11/8397**, den Gesetzentwurf mit einer Änderung hinsichtlich der Inkraftsetzung, ansonsten unverändert anzunehmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 21 auf:

**Antrag auf Aufhebung der Immunität
eines Abgeordneten**

Az.: B10 Js 1160/94

(Leitender Oberstaatsanwalt Düsseldorf)

**Beschlußempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 11/8442**

(B)

Ich lasse über die **Beschlußempfehlung abstimmen**. Wer der **Beschlußempfehlung folgen möchte**, den bitte ich um das Handzeichen. - Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Es ist einstimmig so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 22:

Verfassungsgerichtliches Verfahren

der Freien Demokratischen Partei (F.D.P.), Landesverband Nordrhein-Westfalen, vertreten durch den Landesvorstand, gegen den Landtag Nordrhein-Westfalen, vertreten durch die Präsidentin, wegen der 5 v. H.-Sperrklausel in § 7 b Abs. 4 der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
- VerfGH 21/94 -

Vorlagen 11/3473 und 11/3539

**Beschlußempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses
Drucksache 11/8443**

Ich eröffne die Beratung. Hierzu hat sich Herr Ruppert gemeldet. Herr Ruppert, ich erteile Ihnen das Wort für die Fraktion der F.D.P.

Abgeordneter Ruppert (F.D.P.): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will mich hier nicht zu dem ganz unüblichen Verfahren äußern, in der Sache überhaupt Stellung zu nehmen. Denn üblich war ja, in solchen Angelegenheiten durch den Landtag nicht Stellung zu nehmen.

Ich will mich auch nicht zu den hier angeführten Gründen äußern, die sich auf mögliche Fragen der Frist oder andere formale Gründe beziehen, unter denen das Verfassungsgericht möglicherweise dem Antrag des Antragstellers nicht nachkommen könnte.

Ich will mich vielmehr auf die Argumente zur Sache beziehen. Diese sind deswegen unverständlich, weil Sie so tun, als habe es das Urteil des Landesverfassungsgerichts vom 29. September 1994 zur Frage der 5-%-Klausel nicht gegeben. Sie tun so, als hätte in diesem Urteil nicht gestanden, daß man nicht einfach so tun kann, als bestünden alle Gründe, die 1957 das Bundesverfassungsgericht einmal bewogen haben, der 5-%-Klausel im nordrhein-westfälischen Kommunalwahlrecht zuzustimmen, fort und seien heute nicht einer Überprüfung zugänglich.

Aber genau das hat das Landesverfassungsgericht getan. Es hat ausdrücklich gesagt, daß der Antragsgegner, also der Landtag Nordrhein-Westfalen, verpflichtet ist - so heißt es dort wörtlich -, die Beibehaltung dieser Sperrklausel zu überprüfen, allerdings aus formalen Gründen erst für 1999. Aber das war auch ein anderer Antragsteller.

Ich darf darauf verweisen, daß die Frage der 5-%-Klausel für die Kommunalwahlen schon ursprünglich umstritten war. 1954 war das Landesverwaltungsgericht zu dem Ergebnis gekommen, es gebe keinen einleuchtenden Grund für die Einführung einer 5-%-Klausel im kommunalen Bereich.